

Beitrags- und Gebührenordnung

Förderverein der Grundschule Tröglitz

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitrags- und Gebührenordnung regelt die Beiträge und Gebühren für Mitglieder des Fördervereins der Grundschule Tröglitz e. V.
2. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung und kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag dient der Finanzierung der Vereinsarbeit und der Unterstützung der Grundschule Tröglitz.
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt **12,00 Euro** und ist jeweils zum **1. Dezember eines jeden Jahres** fällig.
3. Bei Eintritt in den Verein im Laufe des Jahres wird der Beitrag **anteilig** für das verbleibende Jahr erhoben.
4. Kinder und Jugendliche sind von der Zahlung eines Mitgliedbeitrages befreit.
5. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 3 Zahlungsweise

1. Die Beiträge sind per **Überweisung auf das Konto des Fördervereins** oder per **Lastschrift** zu entrichten zu entrichten.
2. Die Bankverbindung des Vereins wird auf der jährlichen Beitragsrechnung mitgeteilt oder kann beim Vorstand erfragt werden.
3. Bei Änderungen der Bankverbindung oder persönlichen Daten des Mitglieds ist der Verein umgehend zu informieren.

§ 4 Ermäßigung und Befreiung

1. Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen, wie z. B. bei finanziellen Notlagen, den Mitgliedsbeitrag **auf schriftlichen Antrag** ganz oder teilweise erlassen oder stunden.
2. Die Entscheidung über den Antrag obliegt dem Vorstand und ist **nicht anfechtbar**.
3. Die Entscheidung über den Antrag obliegt dem Vorstand und ist **nicht anfechtbar**.

§ 5 Gebühren

1. Für Mahnungen bei Zahlungsverzug können **Mahngebühren in Höhe von 2,50 Euro pro Mahnung** erhoben werden.

2. Rücklastschriftgebühren, die durch fehlerhafte Angaben des Mitglieds oder mangelnde Deckung entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

§ 6 Kündigung der Mitgliedschaft

1. Im Falle einer Kündigung der Mitgliedschaft während des laufenden Jahres erfolgt **keine Rückerstattung** bereits gezahlter Beiträge.
2. Die Kündigung muss **schriftlich** gegenüber dem Vorstand erfolgen und wird mit Zugang wirksam.

§ 7 Inkrafttreten

1. Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde von der Mitgliederversammlung am **05.06.2024** beschlossen und tritt mit der Eintragung als e.V. im Oktober 2024 in Kraft.
2. Änderungen der Beitrags- und Gebührenordnung bedürfen eines Beschlusses der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.